

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-024

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 15.11.2010

Betreff:

Neubau Brücke Friedenstraße in Gladau, BW GI 02 - Baufreigabe

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
29.11.2010	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Ausschuss bestätigt die Aufgabenstellung zum Planinhalt und die Fortführung der Planung unter Beachtung der Prüfungsergebnisse weiterer Träger öffentlicher Belange.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	15.11.2010	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Bauwerk befindet sich gemäß der durchgeführten Hauptprüfung in einem nicht verkehrssicheren Zustand, so dass entsprechende Sicherungsmaßnahmen erforderlich wurden. Nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist ein Ersatzneubau notwendig. Dazu war der Ausschuss bereits einbezogen.

Zur Finanzierung des Bauvorhabens wurden Zuwendungen aus der Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt beantragt.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Kirste Ingenieure aus Berlin beauftragt.

Das Planungsbüro hat die Vorplanung vorgelegt.

Die Brückenparameter entsprechen

den Vorgaben aus den Förderrichtlinien und entspricht den Mindestanforderungen.

Darüber hinausgehende Anforderungen wurden allein aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht weiter betrachtet.

Gemäß der vorhergehenden Aufgabenstellung ist lediglich von einem einfachen Ersatzbauwerk nach den gültigem Regelwerk auszugehen.

Danach wird die Brücke gemäß folgenden Parametern vorgehalten:

Stützweite (senkrecht zu WL):	9,48 m
Lichte Weite (senkrecht zu WL):	8,88 m
Fahrbahnbreite:	3,50 m
Breite zwischen den Geländern:	4,50 m
Geländerhöhe einschl. Schrammborde:	1,20 m

Damit wird den bestehenden technischen Anforderungen an den Brückenbau und den Förderrichtlinien Rechnung getragen.

Die Vorplanung wurde bereits zur Vorprüfung der Unteren Wasserbehörde (UWB) übergeben.

Das Ergebnis der Prüfung durch die UWB wird in die Entwurfsplanung entsprechend einfließen.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung werden die zu beteiligenden TÖB im Rahmen der Genehmigungsplanung einbezogen.

In Folge dessen können die tatsächlichen Ausbauparameter festgestellt werden.

Um die Bestätigung der grundsätzlichen Aufgabenstellung wird gebeten.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/Bau-024

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiterin: Frau Stach
Datum: 15.11.2010

.....